d) den Hinweis, daß und wo die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne zur Einsicht ausliegen.

§ 34. Die Bekanntmachung ist nur einmal und zwar durch das Amtsblatt zu veröffentlichen. Dafür, daß von den Vorlagen bis zum Ablauf der Frist innerhalb der Dienststunden an geeigneter Stelle Einsicht genommen werden kann, ist von der Behörde Sorge zu tragen. Ein Belagblatt über die Bekanntmachung ist zu den Acten zu bringen.

§ 35. Wird bei Veränderungen bestehender Anlagen (§ 25) der Antrag gestellt, von der öffentlichen Bekanntmachung Abstand zu nehmen, so ist derselbe, nachdem darüber die Aeußerung des zuständigen Baubeamten und, erforderlichen Falls, auch die des Medicinalbeamten eingeholt ist, nebst den übrigen Verhandlungen der Regierung vorzulegen. Diese entscheidet darüber durch Verfügungen.

Auszug aus der Polizeiverordnung, betreffend die Straßeneisenbahnen mit elektrischem Betrieb in Altona, vom 27. November 1895.

Bestimmungen über die Fahrgäste. § 37. Die an den Motorwagen befindlichen Ausschalter und Bleisicherungen, sowie die Regulatoren, Bremsen dürfen von den Fahrgästen nicht berührt werden. Ebenso ist das Ziehen an der zur Verbindungsstange bezw. Contactrolle führenden Leine verboten.

§ 38. Auf der Strecke, d. h. außerhalb der Endstation, darf nur an der rechten Seite des Perrons der Wagen ein- und ausgestiegen werden.

§ 39. Das Tabackrauchen, sowie das Mitbringen glimmender oder angerauchter Cigarren und dergleichen ist nur auf den Perrons und in denjenigen Abtheilungen der Wagen gestattet, die ausdrücklich als „Rauch-Abtheil" bezeichnet sind.

§ 40. Es ist verboten, während der Fahrt mit dem Wagenführer zu sprechen.

§ 41. Das Musiciren, Lärmen und Singen ist den Fahrgästen untersagt.

§ 42. Das tarifmäßige Fahrgeld ist der Schaffner bei dem Einsteigen der Fahrgäste zu erheben berechtigt.

§ 43. Das eigenmächtige Oeffnen der Perronverschlüsse ist verboten.

Bestimmungen für das übrige Publicum. § 44. Niemand darf einen Straßeneisenbahnwagen besteigen, welcher durch das Schild „besetzt" als voll bezeichnet ist. Falls sich der Wagen überfüllen sollte, bevor derselbe durch das Schild als besetzt angezeigt wurde, haben die zuletzt Eingestiegenen der Aufforderung des Schaffners zum Verlassen des Wagens unbedingte Folge zu leisten.

§ 45. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, das Auflegen von Steinen, Holz und sonstigen Gegenständen auf das Planum der Bahn, das Abladen von dergleichen Gegenständen auf dem Fahrgeleise oder näher als einen halben Meter von demselben und das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung und Versperrung von Ausweiche-Vorrichtungen, das Berühren der an der Contactstange befestigten Schnur und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen sind verboten.

§ 46. Beim Ertönen der Alarm-Signale hat sich das Publicum von der Bahn fernzuhalten. Alle Fuhrwerke und Reiter haben den entgegenkommenden oder nachfolgenden Wagen der Straßeneisenbahn vollständig und soweit auszuweichen, daß zwischen ihnen und der nächsten Bahnschiene noch ein genügender Raum frei bleibt und der Straßenbahnwagen ohne Aufenthalt passiren kann. Das Ausweichen muß, wenn dies möglich ist, nach rechts geschehen. Auf denjenigen Strecken, welche mit zwei nebeneinander liegenden, abwechselnd zu benutzenden Geleisen versehen sind*), ist auf dem jeweilig dem Betriebe entzogenen Geleise das Halten mit Lastwagen zum Zweck des Auf- und Abladens, wie auch mit Leichenwagen zum Zweck der Aufnahme von Leichen an solchen Stellen gestattet, wo die betreffenden Fuhrwerke zwischen dem Trottoir und dem Bahngeleise keinen genügenden Raum finden. In allen Fällen ist das Beladen und Entladen der Lastwagen möglichst zu beschleunigen.

§ 47. Das Befahren des Bahnkörpers mit Lastfuhrwerk ist verboten, sobald und soweit der Fahrdamm neben dem Bahnkörper frei ist.

§ 48. Es ist verboten, Fuhrwerke ohne Aufsicht auf dem Geleise der Bahn oder unmittelbar neben demselben stehen zu lassen.

Polizeiliche Beaufsichtigung und Strafbestimmungen. § 49. Unternehmer und Betriebs-Personal haben den auf den Bahnbetrieb bezüglichen Anordnungen der Polizeibeamten, polizeilichen Vorladungen 2c. unbedingt Folge zu leisten.

§ 50. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach Gesetzesbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark eventuell mit entsprechender Haft bestraft.

§ 51. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Altona, den 27. November 1895. Das Polizei-Amt.

*) § 1 Absatz 4 der Genehmigungsurkunde des Herrn Regierungspräsidenten für den Bau und den Betrieb einer elektrischen Straßenbahn in Altona vom 7. October 1895 (Amtsblatt S. 405): Auf der Strecke in der großen Bergstraße zwischen der kleinen Bergstraße und der Reichenstraße, sowie in der kleinen Bergstraße ist statt des vorgesehenen einfachen ein doppeltes Bahngeleise anzulegen, welches in der Weise abwechselnd zu benutzen ist, daß in den Stunden von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Mittags das eine Geleise und in den Stunden von 12 Uhr Mittags bis 12 Uhr Nachts das andere Geleise von den elektrischen Bahnwagen befahren wird.

Verspätete Altonaer Adressen pro 1899.

H. A. Arens, Drogerie, Oelfarben-Fabrik, Chemikalien-, Lack- und Farben-Handlung, technische Artikel für Fabriken, Vertreter der Gelatine-Fabrik Winterthur, Bk.-Cto. Ottensener Bank, Fspr. 1169, Hohenesch 29, Inh.: Hinr. Alb. Arens
Andrews, M., Prov.-Steuer-Secret., gr. Bergst. 232, II
Bartelt, Max, Registrator beim Generalcommando, Palmaille 71
Behrens, H., Gastwirthschaft, gr. Bergst. 139
Behrens & Salow, Restaurant „Zum Mönchshof", Fspr. 933, Waterloost. 50, Ecke Eimsbüttelerst.
Berner, C., Assecuranz, Bk.-Cto. Norddeutsche Bank, Börsenst. Pf. 25/26, Comtoir: Königst. 1, I., Hamburg: Osterst. 46
Beu, Heinr., chemische Präparate und Consumartikel, gr. Gärtnerst. 96, P.
Bischofsky, F. W. C., Procurist, kl. Gärtnerst. 75, I.
Bluth, Hülfspfarrer, kl. Gärtnerst. 195, II.
Brunckhorst, C., Fettwaaren- u. Geflügel-Handlung, gr. Bergst. 13
Cords, H. F. J., Procurist, Stiftst. 10, III.
Dümke, F. H., Bäckerei und Conditorei, Schulst. 19
Deichen, J. C., privat., Bahrenfelderst. 63, II.
Dörries, C., Tapezirer u. Decorateur, sowie Möbel-Fabrik, Bk.-Cto. Volksbank in Hamb., Schulterblatt 149, Wohn.: Heinrichst. 2, I.
Dyckerhoff, Ad., in Firma Dyckerhoff & Neumann, Behnst. 35, z. 1. Mai: Bogenst. 2
Eckmann & Schaffhuber, mechan. Schuhfabrik, Bahrenfelderst. 219, H., Inh.: Johann Schaffhuber und Hermann Carl Eckmann zu Hamburg
Ellerbrock, B., Friseurin, Mörkenst. 73, H. 7, P.
Fischer, Conrad, Commissionair, gr. Rosenst. 3, III.
Formann, T., Schuhmacher, Palmaille 130, K.
Freytag, G. Ww., Schießbudenbes., gr. Gärtnerst. 121, I
— J. H. C., Theater-Director, Dennerst. 9, II.
v. d. Fryd, Auguste, Schneiderin, Bürgerst. 30, H. P.
Götte, Ober-Post-Assistent, Lornsenst. 33, I.
v. d. Goltz, Graf, Hauptmann im Generalstab, Rainville-Terrasse 7
Grell, Ober-Post-Assistent, Lornsenplatz 12, II.
— J. J. F., Kirchentwiete 50
Greve, Chr., pract. Zahnarzt, Sprechst.: Wochentags 9-4, Sonntags 10-12 Uhr, Palmaille 1, P.
de Groot, F., Cigarrenarbeiter, Bürgerst. 30, Hth. I.
Hansen, Daniel, Kellerei-Maschinen, Adolphst. 160
Haß, H., beeid. Hausmakler, Fsp. 1322, Königst. 145, I.
H. Hassel & Co., Eisen- und Producten-Handlung en gros, Gustavst. vor 119, Inh.: Heinr. Friedr. Theodor Hassel in Hamburg u. Christoph Gustav Oesterlin
Heckscher, R., Kaufmann, Königst. 45
Henningsen, E., Brief- und Circulair-Beförderung „Expreß", Poststt. 38-40
Holtegel, Fr., Fuhrmann, Weidenst. 92, P.
Jansen, E. L. Ww., privat., Palmaille 77, I.
Kayserling, Fr. Ww., Eimsbüttelerst. 93, II.
v. Knobelsdorff, Prem.-Lieut., Adjut. d 18. Cavallerie-Brigade, Moltkest. 162, Stadttheil Othmarschen
Knüppel, J., Aug. Schäding's Nachf., Steinkohlenhandlg., Behnst. 4, Pt., Wohn.: kl. Mühlenst. 129, P
Koch-Bergemann, Dr. med., Militair-Assistenzarzt, Reventlow-Platz 3
Köpke, H. A. A., Gastwirth, gr. Mühlenst. 54, I.
Köpke, Fr., Restaurant „Zur Post", Fspr. 648, gr. Bergst. 242
Kruse, Otto J. H. M., Schneidermstr., Juliusst. 28a, I.
Kruspe, O., Betr.-Secretair, z. 1. Mai: Papenst. 43, II.
Kuhlmann, J. C., Schuhmacher, gr. Brunnenst. 110
Leiste, F. C., Betriebs-Secretair, Schillerst. 17, P.
Lippelt, Sergeant u. Corpsschreib. Carl-Theodorst 12, I
Magnus, H. C., Cigarren-Engros- u. Versandgeschäft, Poststt. 15, III.
v. Matweff, A., Hotel „Zum Holsteinischen Hause", Weinstube, sowie Flaschen-Depot der Bodega-Company, Rathhausmarkt 11
Meisner, Dr. med., Corps-Generalarzt, Bureau: Reventlow-Platz 3
Meyer, Postsecretair, Reventlow-Platz 1, II.
— Georg F. C., Eisenbahn-Secretair, Capitain-Lieutenant a. D., Mathildenst. 7, II.
Mellin, F. W., Schuhmacher, Mathildenst. 46, P.
Mispel, Regierungsrath, Schillerst. 29, I.
Moritz, Heinr., Detail-Verkauf von Obst, Südfrüchten und Conserven, Beim grünen Jäger 22
Müller, Max, Musiker u. Instrumentenstimmer, Uebernahme von Musikaufträgen, Fischer's Allee 37, P.
Nicke, G. A. C., Elektrotechniker, gr. Bergst. 175
Ottensener Dampf-Bierbrauerei, Richd. J. W. Behn, Eingang für Comtoir und Detailverkauf: Bahrenfelderst. 131
Peters, Eisenb.-Bau- u. Betr.-Inspector, Stiftst. 9, II.
Pohly, Hans, Kaufmann, Wrangelst. 37
— Johs., Kaufmann, Wrangelst. 37
Raddatz, Betriebs-Secretair, Bahnhofst. 100, I.
Rother, E. F. A., Polizeisecretair, Lohmühlenst. 87, I.
Schmarje, J. H. C., Hausmakler, Poststt. 16, I., zum 1. Mai: 38, P.
Schröder, Frau Pastor, Poststt. 7, II.
Schüler, J., Organist d. Kreuzkirche, Fischer's Allee 44, I.
Schütze, Regierungs-Assessor, Goethest. 10, P.
Seyer, R., Huf- u. Wagenschmied, Mörkenst. 92, H.
Siebenmarck, PW, Telegraphenmstr. Bismarckst. 8, II
Siemsen, W., Lootse, Oevelgönne 83
Stahl, C. Frl., Corsetgeschäft, Königst. 228
Thomsen, Post-Assistent, Allee 204, II.
Timm, H., Frucht- u. Gemüsehdlg., Weidenst. 49, K.
Trogisch, Regierungs-Assessor, Lessingst. 12, I.
Wehner, Carl, Zitherlehrer, Lornsenst. 20
Wendenburg, Eisenb.-Bau- u. Betriebs-Inspector, Turnst. 7, P.
Werndt, Friederike, Wärterin, Bürgerst. 30, H. P.
Wittmaack, W., Blumen- u. Pflanzenhdlg. Allee 195a